

NIEDERSCHRIFT

über die 15. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 02. November 2020

Ort: Bürgerhaus Gau-Bickelheim

Beginn: 19:02 Uhr **Ende:** 21:32 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:	
Vollmer, Jürgen	

Beigeordnete:	
1. Beigeordneter Mack, Wolfgang (o.RM)	
2. Beigeordneter Lintgen, Michael (o. RM)	

Ratsmitglieder:	
Abel, Adam	
Brunk, Markus	
Fels, Heinrich Werner	
Fels, Sandra	
Friedrich, Andreas	
Gräsel, Hans	
Haßlinger, Thomas	
Hollenbach, Peter	
Janz, Johannes	entschuldigt
Krollmann, Markus	(ab 19:05 Uhr) zu TOP 2
Noetzel, Thomas	
Schnabel, Karl-Heinz	
Schnabel, Oliver	
Vollmer, Martin	
Weil, Dominik	
Zahn, Thomas	

Sonstige Anwesende:	
Frau und Herr Eichler vom Architektenbüro	
Frau Faßbinder von der Verbandsgemeinde Wöllstein, zugleich Schriftführerin	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1** **Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**
- TOP 2** **Neubau Kita - Vergabe Fachplaner**
a) **Bodengutachten**
 - **Beratung und Beschluss -**
b) **Tragwerksplanung**
 - **Beratung und Beschluss -**
c) **HLS-Planung (Heizung/Lüftung/Sanitär)**
 - **Beratung und Beschluss -**
d) **Elektroplanung**
 - **Beratung und Beschluss -**
- TOP 3** **Neubau Kita - Weiterentwicklung Projektplanung durch Architekt Eichler**
a) **Gestaltung der Außenfassade**
 - **Beratung und Beschluss -**
b) **Gesamt-Kostenschätzung**
 - **Beratung und Beschluss -**
- TOP 4** **Auftrag Baugrunduntersuchung B-Plan Gewerbegebiet "Im Ödchen" per Eilentscheidung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit den Beigeordneten gem. § 48 Gemeindeordnung**
 - **Information des Gemeinderates -**
- TOP 5** **Festlegung der Hebesätze für Doppelhaushalt 2021/2022**
 - **Beratung und Beschluss -**
- TOP 6** **Abschluss Leasingvertrag für Pritschenwagen Gemeinde-Bauhof per Eilentscheidung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit den Beigeordneten gem. § 48 Gemeindeordnung**
 - **Information des Gemeinderates -**
- TOP 7** **Bauangelegenheiten**
 - **Beratung und Beschluss -**
- TOP 8** **Anschaffung Luftreiniger für KITA**
 - **Beratung und Beschluss**
- TOP 9** **Mitteilungen und Anfragen**

Vor der Begrüßung erheben sich alle Anwesenden zum Gedenken an den verstorbenen Herrn Wilhelm Bunn, Träger des Ehrenbriefes der Gemeinde Gau-Bickelheim und Träger des Verdienstordens der Verbandsgemeinde Wöllstein in Gold. Der Vorsitzende würdigt ihn als einen engagierten, hilfsbereiten und wertvollen Menschen der viel für Gau-Bickelheim und die VG bewirkt hat.

Als nächstes weißt Hr. Vollmer auf den mit heutigem Datum beginnenden Corona-bedingten Teil-Lock-down hin und verspricht die Sitzung so kurz wie möglich zu halten. Ferner wird die Sitzung im öffentlichen Teil mit größtenteils dauergeöffneten Fenstern und wie schon bei den letzten Sitzungen unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln abgewickelt.

Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer eröffnet danach die Sitzung um 19:02 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 23.10.2020 zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Ebenso begrüßt der Vorsitzende Frau und Herr Eichler vom Architektenbüro, die zu TOP 3 eingeladen wurden und Frau Annette Faßbinder, von der Verbandsgemeinde Wöllstein, die er zur Schriftführerin bestimmt.

Der Ortsbürgermeister stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 8 „Anschaffung Luftreiniger für KITA“. Dazu gibt es keine Einwände. Der Rat erteilt einstimmig sein Einverständnis. Alle weiteren TOP's rücken einen Punkt nach hinten.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine schriftlichen Anfragen vor. Zuhörer sind keine anwesend.

TOP 2 Neubau Kita - Vergabe Fachplaner

- a) Bodengutachten**
 - Beratung und Beschluss -
- b) Tragwerksplanung**
 - Beratung und Beschluss -
- c) HLS-Planung (Heizung/Lüftung/Sanitär)**
 - Beratung und Beschluss -
- d) Elektroplanung**
 - Beratung und Beschluss -

Die Bauabteilung der Verbandsgemeinde hat ein Leistungsverzeichnis auf der Kostengrundlage wie bei der Vergabe der Architektenleistungen erstellt, mehrere Fachplaner angeschrieben und entsprechende Angebote eingeholt.

Die Angebote wurden ebenfalls von der Bauabteilung überprüft und für korrekt befunden. Bei den Anbietern handelt es sich um bewährte Firmen sodass einer Auftragsvergabe an die Mindestbietenden nichts im Wege steht. Bei c) HLS und d) Elektro wird Vergabe in Kombination empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Fachplaner wie folgt:

a) Bodengutachten

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig**, die Vergabe des Bodengutachtens an Firma Rubel & Partner, Wörrstadt zum Preis von 1.891, -- € + MwSt. zu vergeben.

b) Tragwerksplanung

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig**, die Vergabe der Tragwerksplanung an Firma Loos & Partner, Bad Homburg (Niederlassung Zornheim) zum Preis von 16.600, -- € + MwSt. zu vergeben.

c) HLS (Heizung-Lüftung-Sanitär) in Kombination mit d) Elektroplanung

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig**, die Vergabe der Heizung-Lüftung-Sanitär in Kombination mit der Elektroplanung an das Planungsbüro Stoffel in Heidesheim zum Gesamtpreis von 51.375, -- € + MwSt. zu vergeben.

TOP 3 Neubau Kita - Weiterentwicklung Projektplanung durch Architekt Eichler

a) Gestaltung der Außenfassade

- Beratung und Beschluss -

b) Gesamt-Kostenschätzung

- Beratung und Beschluss -

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde das Architektenteam Eichler eingeladen. Der Vorsitzende bitet, Herrn Eichler zunächst mit der Kostenschätzung zu beginnen. Im Anschluss daran erfolgt die Präsentation der Vorschläge zur Gestaltung der Außenfassade von Frau Eichler (Tochter). Herr Vollmer gibt sodann das Wort an Herrn Eichler.

b) Gesamt-Kostenschätzung

Herr Eichler stellt dem Rat detailliert die Kostenschätzung für den Neubau anhand einer PowerPoint Präsentation auf Grundlage der DIN 276 vor.

Er betont dass es sich um eine reine Schätzung aufgrund der im Baukostenindex für „Kita nicht unterkellert in Holzbauweise“ vorgegebenen Richtwerte. Diese Richtwerte wurden ermittelt auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Baukosten von bundesweit 35 Vergleichs-Kitas dieser Bauart. Es werden dabei Durchschnittswerte aus den Parametern Brutto-Rauminhalt, Brutto-Grundfläche und Nutzfläche gezogen, auf der Basis des vom Gemeinderat in der letzten Sitzung beschlossenen Raumprogramms.

Die Gesamtkosten setzen sich zusammen aus den Kostengruppen:

200 Erschließung

300 + 400 Baukonstruktion und Technik

500 Außenanlagen

600 Einrichtung

700 Nebenkosten

Bei den Kostengruppen 500 und 600 wurden die Richtwerte für Standard-Kitas aller Bauarten genommen, da bauartunabhängig.

Ergänzt werden diese Richtwerte um den Regionalfaktor, den Kostenindex und die Hochrechnung bis zur Ausschreibung.

Aufgrund dieser Berechnung ergibt sich eine Gesamt Kostenschätzung für den KITA-Neubau in Höhe von 2.900.000, -- €.

Hr. Eichler betont nochmals, dass es sich hierbei um eine reine Schätzung auf Grundlage von Rauminhalt, Grundfläche und Nutzfläche handelt.

Verbindlichere Werte bekomme man erst, wenn dann die Architekten eine präzise Kostenberechnung auf Basis der noch zu erstellenden Feinplanung machen, unter Einbeziehung der Berechnungen der heute beauftragten Fachplaner. Dies wird dann im Frühjahr 2021 der Fall sein.

Herr Eichler teilt auf Anfrage mit, dass das Architektenteam die Arbeitsaufträge der Fachingenieure überwacht und den Rat informiert, sobald Abweichungen der Kosten zu erkennen seien.

Vom Rat wird vorgeschlagen, die „Kunst am Bau“ sinnvoll zu integrieren.

Nach ausgiebiger Beratung beschließt der Rat einstimmig die Planung und den Bau der neuen KITA auf Basis der vom Architektenteam Eichler ermittelten Gesamt-Kostenschätzung in Höhe von 2.900.000, -- € weiterzuführen.

Der Vorsitzende, Jürgen Vollmer bedankt sich recht herzlich bei Herrn Eichler, für die detaillierte Aufstellung der Gesamt-Kostenschätzung. Er bedankt sich ferner beim Rat für die einstimmige Beschlussfassung bei dieser wichtigen Zukunftsentscheidung, die auch nach außen ein deutliches Zeichen für die Geschlossenheit des Rates in dieser Angelegenheit ist.

a) Gestaltung Außenfassade

In der letzten Ratssitzung am 05.10.2020 hat sich der Gemeinderat für eine Fassadengestaltung in Form einer Teil-Holzfassade (behandelt mit Anti-Vergrauungslasur) und farblich gestalteten Putzelementen als Akzente entschieden. Für die heutige Sitzung hat Frau Eichler zwei Gestaltungsvorschläge erarbeitet. Der Vorsitzende gibt das Wort an Frau Eichler, die anhand einer PowerPoint Präsentation dem Rat die beiden unterschiedlichen Entwürfe vorstellt.

Anschließend erfolgt eine intensive Aussprache, bei der jedes Ratsmitglied seine Zustimmung oder seine Bedenken für mehr oder weniger Holzverkleidung erläutert. Nach erfolgter Aussprache stimmt der Rat wie folgt ab:

- 11 Personen für die Variante mit mehr Holzanteilen in der Außenfassade
(bei der Präsentation von Frau Eichler jeweils die untere Bildansicht)
- 4 Ratsmitglieder stimmen gegen diese Variante
- 1 Stimmenthaltung.

Im Anschluss informiert der Vorsitzende über die weiteren Schritte.

Auf der Basis der heutigen Beschlüsse zu 3a) und 3b) kann das Büro Eichler zusammen mit den Fachplanern nun in die Feinplanung gehen.

Eine Abstimmung der Entwürfe mit dem Kreisjugendamt (Hr. Zakostelny) erfolgte bereits, das Ganze geht jetzt noch zum Landesjugendamt, zum Kreisbauamt (Brandschutz) und zum Veterinäramt (wg der Küche). Ziel sei als Deadline Fertigstellung der Antragsplanung zum Beantragen der Zuschüsse bis 15.12.20, damit dann von der VG rechtzeitig bis Ende Januar die Zuschussanträge bei Kreis und Land gestellt werden können. Hr. Eichler sicherte hier eine termingerechte Abgabe zu.

Der Vorsitzende bedankt sich recht herzlich bei dem Architektenteam Frau und Herr Eichler und verabschiedet diese aus der heutigen Sitzung.

**TOP 4 Auftrag Baugrunduntersuchung B-Plan Gewerbegebiet "Im Ödchen" per Eilentscheidung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit den Beigeordneten gem. § 48 Gemeindeordnung
- Information des Gemeinderates -**

Ortsbürgermeister Vollmer informiert die Ratsmitglieder über die Eilentscheidung „Auftrag Baugrunduntersuchung B-Plan Gewerbegebiet „Im Ödchen“. Für die weitere Planung bezüglich der Oberflächenentwässerung ist die Versickerungsleistung des Bodens zu ermitteln (Baugrunduntersuchung). Die VG-Werke haben ein Angebot eingeholt. Die Firma ROMAG aus Enkenbach-Alsenborn bietet die Leistungen (inkl. abfalltechnische Beurteilung) zu einem Preis von 3.309,99 € an. Da die Arbeiten wg der Witterung schnellstmöglich durchgeführt werden müssen, hat der Bürgermeister im Einvernehmen mit den beiden Beigeordneten am 20.10.2020 die Eilentscheidung getroffen und die Bauabteilung der Verbandsgemeinde beauftragt, die Arbeiten an die Firma ROMAG zu vergeben. Die VG-Werke beteiligen sich zur Hälfte an den Kosten.

Von Seiten des Rates gibt es hierzu keine Einwendungen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**TOP 5 Festlegung der Hebesätze für Doppelhaushalt 2021/2022
- Beratung und Beschluss -**

Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage besteht unter Berücksichtigung der aktuellen Nivellierungssätze grundsätzlich keine Notwendigkeit, die Realsteuerhebesätze (Grund- und Gewerbesteuer) anzupassen. Die letzte Anhebung der Nivellierungssätze ist im Jahr 2014 erfolgt. Bis dahin lagen die Hebesätze der Gemeinden teilweise auf unterschiedlichem Niveau. Mit der letzten Anhebung wurden alle Hebesätze der Ortsgemeinden im Bereich der VG Wöllstein, mit Ausnahme der Ortsgemeinde Wonsheim, auf ein einheitliches Niveau der einzelnen Steuerarten festgesetzt.

Vor dem Hintergrund einer ordnungsgemäßen Abgabenveranlagung 2021/2022 ist es erforderlich, dass die gemeindlichen Hebesätze rechtzeitig beschlossen werden. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage ist es nicht erforderlich, die Realsteuerhebesätze anzupassen.

- **Steuerhebesätze**

Steuerart	2021	2022
Grundsteuer A - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B - für sonstige Grundstücke	365 v.H.	365 v.H.
Gewerbesteuer – nach Ertrag und Kapital	365 v.H.	365 v.H.
Hundesteuer - für den 1. Hund	30,00 €	30,00 €
- für den 2. Hund	60,00 €	60,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	78,00 €	78,00 €
- für jeden gefährlichen Hund (Kampfhund)	600,00 €	600,00 €

- **Gebühren- und Beitragssätze**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

- **Flächenbeiträge**

Gebühren- / Beitragsart	2021	2022
Beitrag für die Durchführung der Weinbergshut	12,00 € / ha	12,00 € / ha
Beitrag für den Bau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen	12,00 € / ha	12,00 € / Ha

Aufgrund der bestehenden Überschüsse für die Beitragsart „Weinbergshut und Wirtschaftswege“ können die Hebesätze für die Jahre 2021/2022 belassen werden. Die Kostenentwicklung wird mit Ablauf des Jahres 2021 erneut geprüft und neue Hebesätze können dann festgelegt werden.

- **Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses**

Gebühren- / Beitragsart pro Tag	2021	2022
Bürgerhaus komplett	375,00 €	375,00 €
Saal inkl. Schankraum	240,00 €	240,00 €
Römerkeller inkl. Schankraum	135,00 €	135,00 €
Schankraum – alleine	60,00 €	60,00 €
Küchennutzung	75,00 €	75,00 €

Sonderregelungen:

1. Für die Benutzung sämtlicher Einrichtungen des Bürgerhauses werden von den Ortsvereinen und Verbänden, die das Gemeindeleben tragen, sowie den kirchlichen Institutionen keine Gebühren erhoben.
2. Bei Beerdigungen ist bei Anmietung des Saales bzw. des Römerkellers die Küchennutzung kostenfrei.
3. Bei Anmietung der o.g. Komponenten durch Gau-Bickelheimer Bürgerinnen und Bürger reduzieren sich die Gebührensätze um jeweils ein Drittel.

- **Friedhofsgebühren**

	Friedhofsgebühren (Gebührensatz pro Tag)	2021	2022
1	Überlassung von Grabstellen		
	Einzelgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	150,00 €	150,00 €
	Einzelgrab ab vollendetem 5. Lebensjahr	300,00 €	300,00 €
	Doppelgrab	600,00 €	600,00 €
	Je weiterer Grabstätte	300,00 €	300,00 €
	Urnengrab	200,00 €	200,00 €
	Urnenwandgrab	1.050,00 €	1.050,00 €
	Ausheben und Schließen von Gräbern	Nach Aufwand	
	Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen	Nach Aufwand	
1.2	Verlängerung von Nutzungsrechten		
	Einzelgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Jahr	5,00 €	5,00 €
	Alle anderen Grabstellen je Jahr	10,00 €	10,00 €
	Pro Urnenwandgrab je Jahr	50,00 €	50,00 €
2.	Benutzung der Leichenhalle		
2.1	Für die Aufbewahrung		

	Einer Leiche bis zu 4 Tage	80,00 €	80,00 €
	Für jeden weiteren Tag	26,00 €	26,00 €
	Einer Urne bis zu 10 Tagen	55,00 €	55,00 €
	Für jeden weiteren Tag	5,50 €	5,50 €
	Reinigung der Leichenhalle	70,00 €	70,00 €
3.	Errichtung von Grabmalen		
	Einzelgrab	25,00 €	25,00 €

Der Beitragssatz für die Weinberghut und Wegebaubeitrag, sowie die Friedhofsgebühren und die Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Gau-Bickelheim ab 2019 bleiben unverändert und werden wie im Jahr 2018 festgesetzt.

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig** die Hebesätze wie in den Haushaltsjahren 2019/2020 festzusetzen.

**TOP 6 Abschluss Leasingvertrag für Pritschenwagen Gemeinde-Bauhof per Eilentscheidung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit den Beigeordneten gem. § 48 Gemeindeordnung
- Information des Gemeinderates -**

Bereits in der vorletzten Ratssitzung hat sich der Gemeinderat einstimmig für die Anschaffung eines Pritschenwagens für den Bauhof der Ortsgemeinde ausgesprochen. Aufgrund eines bis 30.10. befristeten Sonderangebotes über ein Lagerfahrzeug FORD Transit 350 L2 VA vom Autohaus Pieroth, Bingen, mit Sonderkonditionen, hat der Vorsitzende in Absprache und im Einvernehmen mit den beiden Beigeordneten den Abschluss eines Leasingvertrages mit einer Monatsrate von Eur 144,93 + MWST per Eilentscheidung gem. §48 Gemeindeordnung getroffen. Die Auslieferung des Fahrzeuges soll nach entsprechender Ausrüstung in etwa 2-3 Wochen erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt wie folgt für den Abschluss des Leasingvertrages über einen Pritschenwagen FORD Transit für den Gemeinde-Bauhof ab:

- 12 - Ja Stimmen
- 4 - Gegenstimmen
- 0 - Enthaltungen

**TOP 7 Bauangelegenheiten
- Beratung und Beschluss -**

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder über eine Bauvoranfrage einer Bauherrengemeinschaft im Badenheimer Weg. Auf einem Grundstück soll anstelle eines Einfamilienhauses ein Mehrfamilienhaus errichtet werden. Die Rückfront des geplanten Gebäudes ragt dabei in nördlicher Richtung aus dem Baufenster heraus. Außerdem sei eine Baulast zugunsten eines Nachbargrundstücks auf dem Grundstück eingetragen, worüber das Kreisbaumt zu entscheiden habe. Der Investor plant bis zu 3

m an die hintere Grundstücksgrenze zu bauen und seitlich und auf dem vorderen Bereich des Grundstückes Parkplätze zu schaffen. Ferner weitere Parkplätze auf dem Nebengrundstück. Insgesamt müssen 12 Parkplätze ausgewiesen werden.

Der Gemeinderat spricht in diesem Zusammenhang auch über die Problematik der Parksituation und des Busverkehrs im Badenheimer Weg.

Der ehemalige Ortsbürgermeister Peter Hollenbach erläutert, weshalb damals eine Baulinie eingetragen wurde.

Nach ausführlicher Beratung und Aussprache beschließt der Rat **einstimmig**, der Bauherrengemeinschaft das Einvernehmen zu erteilen. Dies allerdings unter der Voraussetzung, dass das Gebäude tatsächlich wie in der Bauvoranfrage beschrieben 5 m vom Badenheimer Weg zurück errichtet wird und in diesem Streifen tatsächlich wie beschrieben 8 Stellplätze errichtet werden. (Die weiteren Stellplätze dann ebenfalls lt. Planentwurf.) Dies auch für den Fall, dass das Gebäude ggf. auf Anordnung des Kreisbauamts auf der nördlichen Seite gekürzt werden müsste. Damit will der Gemeinderat die Parksituation im Badenheimer Weg nicht verschlechtern.

TOP 8 Anschaffung Luftreiniger für KITA -Beratung und Beschluss

Der Vorsitzende begründet die Eilbedürftigkeit dieses Tagesordnungspunktes mit der aktuellen Corona-Situation und dankt nochmals dem Rat der Ergänzung der Tagesordnung zugestimmt zu haben. Er trägt dem Rat die gemeinsame Bitte von Leitung und Elternausschuss der Kita St. Martin vor. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation mit hohem Infektionsdruck und dem Bestreben alles zu tun, um die KITA offen zu halten, regen KITA-Leitung und Elternausschuss als flankierende Maßnahme zum regelmäßigen Lüften die Anschaffung von 6 sogenannten Luftreinigungsgeräten an (1 Gerät pro Kita-Gruppe).

Bürgermeister Vollmer unterstützt diese Bitte und ist diesbezüglich bereits aktiv geworden. Er stellt dem Rat folgende Möglichkeiten vor:

Variante 1:

Ein Angebot der Firma Haupt über einen Plug & Play Luftreiniger zum Stückpreis von Eur 2.343,60 + MWST.

Ausgestattet sind diese Geräte mit modernen HEPA14-Filtern und haben eine Luft-Umwälzleistung von 600 cbm/h bei max Leistung.

Für diese Geräte gibt es die Zusage einer Finanzierungsbeitragung durch die kath. Kirchengemeinde in Höhe von 50% der Kosten.

Verfügbarkeit 3 Geräte in KW47, der Rest ca. 4-6 Wochen.

Variante 2:

Ein Angebot der Firma Schaberger. Diese Lüftungsgeräte verfügen ebenfalls über den HEPA14-Filter wie bei Variante 1, haben aber bei bis zu 2000 m³ Umwälzleistung/h bedeutend mehr Leistungsreserve. D.h. man könne auch noch im unteren bis mittleren Leistungsbereich mit mehr Umwälzleistung fahren als bei den Geräten der Variante 1. Dadurch bedingt entsteht eine niedrigere Geräuschkentwicklung was ja im Kita-Betrieb wichtig ist. Sie sind ferner mit einem zusätzlichen Schallschutz und einer Erhitzungseinrichtung zur abendlichen Dekontamination des HEPA-Filters ausgestattet, ergänzt mit einer Filter-Verbrauchsanzeige.

Preis pro Gerät Eur 3.805, -- + MWST.

Verfügbarkeit KW46.

Bei beiden Varianten kommen die Installationskosten sowie die jährlichen Wartungskosten für Filterwechsel hinzu. (ca. Eur 350 – 400, --/Gerät)

Ergänzend zu beiden Varianten sollen Co2-Ampeln zur Anzeige des Co2-Gehalts in der Raumluft angeschafft werden. Dies zur bedarfsgerechten Steuerung des Lüftens in den Kita-Räumen. Kostenfaktor nach Recherche des 2. Beigeordneten Michael Lintgen pro Gerät ca. Eur 200, -- – 300, --. In einer engagierten Diskussion vertritt der Rat die Auffassung bei der Leistungsstärke und damit den möglichen Umwälzyklen pro h auf die sichere Seite zu gehen und deshalb die leistungstärkere Variante zu wählen, zumal damit auch die kürzest mögliche Verfügbarkeit gesichert ist.

Der Gemeinderat beschließt sodann einstimmig, 6 größere Geräte der Firma Schaberger plus 7 Co2 Ampeln (6 St. für Kita, 1 Stk. für das Bürgerhaus) zu kaufen. Bezuschusst werden soll dies mit der maximal möglichen Kostenbeteiligung durch die kath. Kirchengemeinde.

Die Kosten werden von der Ortsgemeinde als Sonderkosten zur Corona-Bekämpfung bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms angemeldet, mit dem Ziel der Kostenübernahme aus dem Corona-Sonderfonds.

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer hat keine Mitteilungen.

Anfragen

Von Seiten der Ratsmitglieder liegen keine Anfragen vor.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:32 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 06.11.2020/fa